

# Helfer/-in in der Altenpflege (VHS)

2011

Grundqualifikationen zur  
Betreuung und Pflege älterer Menschen



**Informationsveranstaltung:**  
Mittwoch, 01.12.2010, 18:30 Uhr  
VHS Forum – Zum Neuen Hafen 10 – 49808 Lingen

## Der Lehrgang

Dieser Lehrgang der Volkshochschule Lingen wendet sich an Interessierte, die in der ambulanten oder stationären Altenpflege tätig werden möchten oder schon als Hilfskräfte tätig sind.

Angesprochen sind aber auch Teilnehmer/-innen, die im privaten Umfeld ältere Menschen pflegen und versorgen (möchten) und dafür besser gerüstet sein wollen.

Der Lehrgang „Helfer/-in in der Altenpflege“ bereitet auf Pflege- und Betreuungstätigkeiten unter Anleitung in der Altenpflege vor. Die Absolventen/-innen haben gelernt, die Grundpflege älterer Menschen selbständig durchzuführen.

**Geeignet ist der Lehrgang auch für die Schulung des Pflegepersonals, welches in der ambulanten Pflege für Leistungen der Behandlungspflege nach der Vereinbarung gemäß § 132 a Absatz 2 SGB V eingesetzt werden soll.**

Die Fortbildung umfasst 200 Unterrichtsstunden in etwa 9 Monaten. Die Ausbildung wird an zwei Abenden in der Woche durchgeführt, so dass sie auch neben dem Beruf besucht werden kann.

Bestandteil der Fortbildung ist ein mindestens 14-tägiges Praktikum in der Altenpflege.

Die Fortbildung schließt mit einer VHS-Prüfung ab (kein staatlich anerkannter Abschluss) und wird mit einem Zertifikat der Volkshochschule bescheinigt.

## Inhalte des Lehrgangs

### Altenpflege

**60 Ustd.**

- ◆ Pflege im Krankenzimmer
- ◆ Körperpflege
- ◆ Hilfe am Krankenbett
- ◆ Physikalische Therapie
- ◆ Prophylaxemaßnahmen
- ◆ Verbandslehre
- ◆ Beobachtung des zu Pflegenden
- ◆ Pflege von Bettlägerigen und Sterbenden

### Psychologie

**20 Ustd.**

- ◆ Psychologische Aspekte des Alterns
- ◆ Möglichkeiten psychosozialer Hilfe
- ◆ die seelische Gesundheit des Helfers/der Helferin

### Sozialkunde

**20 Ustd.**

- ◆ der alte Mensch in unserer Gesellschaft
- ◆ die Pflegeversicherung
- ◆ Willensbekundungen und Betreuungsrecht
- ◆ Tod und Sterben
- ◆ Hospizbewegung

### **Anatomie/Physiologie**

**20 Ustd.**

- ◆ Zellen, Gewebe, Haut
- ◆ Magen-Darm-Trakt
- ◆ Atmungsorgane
- ◆ Blut
- ◆ Kreislauf
- ◆ Harnorgane
- ◆ Nervensystem

### **Krankheitslehre**

**20 Ustd.**

- ◆ Veränderungen im Körper beim Altern
- ◆ Diabetes
- ◆ Harnwegserkrankungen
- ◆ Atemwegserkrankungen
- ◆ Verdauungsstörungen
- ◆ Herzerkrankungen
- ◆ Kreislaufstörungen
- ◆ Gefäßerkrankungen
- ◆ Arthrose, Osteoporose
- ◆ Apoplex
- ◆ Demenz
- ◆ Leber- und Gallenblasenerkrankungen

### **Gesundheitslehre**

**20 Ustd.**

- ◆ Rehabilitation
- ◆ Ergotherapeutische Behandlungen
- ◆ Selbsthilfetraining
- ◆ Hilfsmittelversorgung
- ◆ Umgang mit geistig verwirrten, alten u./o. kranken Menschen
- ◆ Rückenschule

### **Arzneimittellehre**

**20 Ustd.**

- ◆ „Rote Liste“
- ◆ vom Arzneistoff zum Arzneimittel
- ◆ Beipackzettel
- ◆ Darreichungsformen
- ◆ Arzneimittelgruppen: Herz-Kreislaufmittel, Antiasthmatica, durchblutungsfördernde Mittel, Analgetika, Antirheumatika

### **Ernährungslehre**

**20 Ustd.**

- ◆ Energiebilanz des Menschen
- ◆ Energieliefernde und nicht energieliefernde Nährstoffe
- ◆ nicht energieliefernde Nahrungsbestandteile
- ◆ Ernährungsbedingte Krankheiten
- ◆ Ernährung älterer Menschen
- ◆ Lebensmittelhygiene

## Durchführung und Kosten

<b>Dauer:</b>	ca. 9 Monate
<b>Gesamtumfang:</b>	200 Unterrichtsstunden
<b>Kosten:</b>	<b>8 Monatsraten á 60,00 €</b> + Abschlussrate von 80,00 € = 560,00 € Gesamtlehrgangskosten <b>ca. 50,00 €</b> Literatur- und Materialkosten
<b>Infoabend:</b>	Mittwoch, 01. Dezember 2010, 18:30 Uhr
<b>Lehrgangsbeginn:</b>	voraus. Montag, 14. März 2011, 18:30 Uhr
<b>Unterrichtszeiten:</b>	montags 18:30 – 21:45 Uhr mittwochs 18:30 – 21:45 Uhr
<b>Unterrichtsort:</b>	VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems
<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 12, maximal 20 Personen

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de) oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: [j.bormann@vhs-lingen.de](mailto:j.bormann@vhs-lingen.de) bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: [d.hafermalz@vhs-lingen.de](mailto:d.hafermalz@vhs-lingen.de), Fax (0591-91202 199).

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

## 3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **6. Rücktritt von der Anmeldung**

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen**

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

## **9. Mündliche Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

# Anmeldung

## zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

<b>Lehrgang:</b>	Helfer/-in in der Altenpflege (VHS) 2011		
<b>Lehrgangs-Nr.:</b>	97025		
Name, Vorname:	_____		
Straße:	_____		
PLZ, Wohnort:	_____		
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	_____	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____		
Bankinstitut:	_____		
BLZ:	_____	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Abspraken mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**

EDV-Erfassung: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

